

09.10.20

Beschluss des Bundesrates

Siebtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 994. Sitzung am 9. Oktober 2020 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. September 2020 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.